

Orchesterordnung

Probenzeiten:

Für das Orchester und die einzelnen Stimmgruppen (Tutti, Streicher, Bläser) bestehen in der Regel feste Probezeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gemacht. Dies gilt auch für abweichende Probentermine (z.B. Haupt-, General-, Zusatzproben etc.).

Probenort: Großer Saal (soweit nicht anders angegeben)

Anwesenheit:

Die Mitglieder des Orchesters müssen **bei allen** öffentlichen Veranstaltungen des Orchesters mitwirken und 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn am Konzertort eintreffen.

Die Mitglieder des Orchesters müssen **bei allen** Proben anwesend sein und 5 Minuten vor Probenbeginn spielfertig ihre Plätze eingenommen haben.

Notenmaterial:

Die Mitglieder des Orchesters sind selbst für ihre Noten verantwortlich und haben diese zu jeder Probe vollständig mitzubringen. Im Verhinderungsfalle ist dafür zu sorgen, dass die Noten zur Probe vorliegen. Nach Beendigung eines Projekts sind die Noten unverzüglich in der Bibliothek abzugeben.

Vorbereitung der Stimmen:

Die Stimmen sind vor Beginn der Probenarbeit sorgfältig zu üben, einzurichten und gegebenenfalls im Instrumentalunterricht zu besprechen, so dass ein ungehinderter Probenablauf möglich ist.

Ausnahmeregelungen:

Ausnahmen von diesen Regelungen aus wichtigen Gründen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Orchesterleitung. Die Genehmigung der Orchesterleitung ist **rechtzeitig vorher** einzuholen. Eine Beurlaubung kann im Einzelfall davon abhängig gemacht werden, dass ein gleichwertiger Ersatz gestellt wird.

Verstöße:

Verstöße gegen diese Regelungen führen zu Disziplinarmaßnahmen (Nichtanerkennung des Semesters etc.), die bis zum Ausschluss vom Studium reichen können.

Für den Verwaltungsrat
der Akademie für Tonkunst Darmstadt

Cord Meijering

Direktor